

Sammelanschrift
lt. Verteiler

per E-Mail

BM BWF - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

Mag. Oliver Henhappel
Sachbearbeiter

oliver.henhappel@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2325
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.834.812

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das
Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das
Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden;
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

23. Februar 2023.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen

Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der
Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

9. März 2023

übermittelt.

Wien, 8. Februar 2023

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek

Beilagen

Elektronisch gefertigt